

Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit

Empfehlungen zum Umgang
mit belasteter Vergangenheit

Eine Handreichung
der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Inhalt

Vorwort	5
1. Einführung	7
2. Auseinandersetzung mit der Prägung durch Unrecht, Gewalt und ihren Folgen: Grundlinien	12
2.1. Solidarität mit den Opfern - Wiederaufrichtung ihrer Würde	12
2.2. Differenzierte Auseinandersetzung mit den Tätern	12
2.3. Rückbindung des Gewaltphänomens an konkrete menschliche Schuld und ihre Folgen	13
2.4. Offenlegen der Systematik von Gewalt und Repression	13
2.5. Probleme und Herausforderungen im Umgang mit Unrechts- und Gewalterfahrung	14
2.5.1. Angst	14
2.5.2. Scham	14
2.5.3. Abwehr	14
2.5.4. Prekär selbstbezogene Diskurse	15
2.5.5. Trauer und Gedenken	16
2.6. Rolle externer Akteure bei der Auseinandersetzung mit belasteter Vergangenheit	16
3. Empfehlungen	18
3.1. Die Grundlage: Gerechtere Gesetze	18
3.2. Elitenwechsel	19
3.3. Politische symbolische Handlungen in Bezug auf die Vergangenheit	21
3.4. Preisgabe von Herrschaftswissen	22
3.5. Kritische journalistische, wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit	23
3.6. Förderung von einschlägigen Curricula für Bildungseinrichtungen	24
3.7. Rechtliche und psycho-soziale Rehabilitierung der Opfer	24
3.7.1. Linderung materieller Schäden	26
3.7.2. Entschädigung	27
3.7.3. Förderung der psycho-sozialen Reintegration von Gewaltopfern	27
3.7.4. Geschützte Räume und öffentliche Foren für die Opfer	28
3.8. Angemessener Umgang mit den Toten und den Gräbern der Opfer	28
3.9. Wiedergewinnung der ethnischen, religiösen und kulturellen Identität	29
3.10. Strafrechtliche Verfolgung der Täter	30
3.11. Integration von Tätern und Mitläufern	32
3.12. Internationale Beobachtung und Unterstützung	33
4. Kirchen und kirchliche Gemeinschaften als Akteure der Versöhnung	35
4.1. Empfehlungen zum Umgang mit belasteter Vergangenheit an die Katholische Kirche in Deutschland	38
4.1.1. Auseinandersetzung mit Problemen deutscher Vergangenheit	38
4.1.2. Unterstützung der Auseinandersetzung mit belasteter Vergangenheit in anderen Kontexten	39
4.1.3. Stärkung internationaler Rechtsstandards zum Umgang mit Toten und Gräbern	40
5. Abschließende Bemerkung	41
6. Anhang	42
6.1. Internationale Konventionen: Regelungen zur Wiederherstellung der Würde der Opfer	42
6.2. Ausgewählte Literatur	43

Vorwort

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat 1999 eine Projektgruppe "Versöhnungsprozesse und Traumabearbeitung" eingerichtet und diese beauftragt, konkrete Handlungsfelder und Instrumente zur Auseinandersetzung mit belasteter Vergangenheit zu benennen. Darüber hinaus sollten die Bedingungen zur Ermöglichung von Versöhnungsprozessen geklärt und Empfehlungen für einen moralisch verantworteten Umgang mit Unrechtsgeschichte erarbeitet werden. Diesem Auftrag waren ein internationaler Workshop in der Gedenkstätte Buchenwald (1998) sowie ein nationaler Workshop in der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (1999) vorausgegangen¹. Diese Workshops hatten das immense Potential der Fragestellung deutlich herausgearbeitet.

Die Projektgruppe hat daraufhin mit Beratung durch Fachkräfte aus den jeweiligen Regionen Länderstudien zu Fallbeispielen aus Afrika, Amerika, Asien und Europa angefertigt, in denen es um die Repressionen selbst, um die Auseinandersetzung mit diesen, um den Stand der Demokratisierung und um die Beziehungen zwischen diesen drei Sachverhalten ging. Bald wurde klar, was sich auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte widerspiegelt: dass es ethische Perspektiven gibt, die allen Kulturen und Regionen gemeinsam sind. Zwar spielen kulturelle und religiöse Besonderheiten für die Art der Auseinandersetzung mit zurückliegenden Menschenrechtsverletzungen eine gewisse Rolle, beispielsweise im Bereich des Gedenkens, in dem Riten und Traditionen ihren Platz finden. Angesichts der Universalität der Erfahrung von Unrechts- und Gewaltherrschaft gibt es aber durchaus universelle Antworten auf diese Menschenrechtsverletzungen im gesellschaftlichen und politischen Handlungsrahmen. Teilweise sind diese in internationalen Konventionen verbrieft, so z.B. das Recht der Opfer von Grundrechtsverletzungen auf wirksame Beschwerde sowie auf Entschädigung und Rehabilitierung. Dazu gehört auch das Recht, die Wahrheit in Bezug auf die verübten Verbrechen zu erfahren.

Als Ergebnis ihrer Auswertung der Studien über Länderkontexte aus verschiedenen Kontinenten legt die Deutsche Kommission Justitia et Pax Empfehlungen für den Umgang mit Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit vor. Wir sind uns des Vorläufigen und mancher Grenzen unserer bisherigen Einsichten sehr wohl bewusst. Um so mehr liegt uns daran, über das vorliegende Dokument in einen weiteren Dialog zu treten. Die Empfehlungen erheben folglich nicht den Anspruch, die Diskussion inhaltlich abzuschließen. Sie sind vielmehr als ein Beitrag zu dieser Diskussion und als Angebot zu einer weitergehenden Auseinandersetzung zu verstehen. Es gilt, die Vielzahl der Erfahrungen aus den verschiedenen Kontexten einander gegenseitig nützlich zu machen. Sollten die vorliegenden Empfehlungen einen Beitrag dazu leisten, so hätten sie ihr Ziel erreicht.

¹ Dokumentation der Workshops siehe 6.2. Ausgewählte Literatur